



AMTSBLATT

der Stadt Schrobenhausen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schrobenhausen

Herausgeber und Druck:

Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 18, 86529 Schrobenhausen, Telefon: 0 82 52/90-0, Internet: <http://www.schrobenhausen.de>, E-Mail: information@schrobenhausen.de

Nummer 4

Freitag, den 08.03.

2019

Datum	Inhaltsverzeichnis	Seite
07.03.2019	Änderungsbekanntmachung zur Planfeststellung mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung nach Art. 36 ff BayStrWG i. V. m. Art. 72 ff BayVwVfG, sowie dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für das Vorhaben „Neubau der Kreisstraße ND 32 (Süd-West-Tangente Schrobenhausen)“	36
07.03.2019	Positionspapier des Deutschen Städtetags zur Europawahl 2019	40

Stadt / Markt / Gemeinde / Verwaltungsgemeinschaft Stadt Schrobenhausen	Ort, Datum Schrobenhausen, 07.03.19
--	--

Bekanntmachung

Planfeststellung mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung nach Art. 36 ff BayStrWG i. V. m. Art. 72 ff BayVwVfG sowie dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für das Vorhaben

Neubau der ND 32 Süd-West-Tangente Schrobenhausen
Die Planfeststellung wurde beantragt von der Stadt Schrobenhausen. Für das Vorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Maßnahmen werden Grundstücke in der Gemarkungen Schrobenhausen und Hörzhäusern beansprucht. Der Plan enthält auch Widmungen, Umstufungen und Einziehungen und wasserrechtliche Erlaubnisanträge.
Der Plan vom 21.01.2019 - bestehend aus Zeichnungen und Erläuterungen - liegt zur allgemeinen Einsicht aus
bei (Anschrift mit Zimmernummer) Lenbachplatz 6, 86529 Schrobenhausen (Waaghaus), Zimmer Nr. 3
In der Zeit (vom – bis) Montag 11. März bis Mittwoch 10. April 2019
während der Dienststunden (von – bis) Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:00 Uhr und Freitag 8:00 bis 12:30 Uhr

1. Zuständig für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens sowie für die Erteilung von Auskünften und die Entgegennahme von Äußerungen und Fragen ist die Regierung von Oberbayern.
2. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen gegen den Plan bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum

Datum 10. Mai 2019

schriftlich oder zur Niederschrift

bei (Anschrift mit Zimmernummer) Lenbachplatz 6, 86529 Schrobenhausen (Waaghaus), Zimmer Nr. 3

oder bei der
Regierung von Oberbayern
Maximilianstraße 39
80538 München
Zi.Nr. 4120
erheben.

Einwendungen können auch elektronisch, aber nur mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen (Art. 3a Abs. 2 BayVwVfG) unter der E-Mail-Adresse strassen.enteignungsrecht@reg-ob.bayern.de erhoben werden.

Einwendungen per „einfacher“ E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur sind unwirksam.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. **Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Einwendungen und Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.**

In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein, andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, den die Regierung von Oberbayern noch ortsüblich bekannt machen wird.

Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben - bzw. bei gleichförmigen Einwendungen deren Vertreter oder Bevollmächtigte - werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Falls außer der Benachrichtigung der Behörden und des Trägers des Vorhabens mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

4. Durch Einsichtnahme in den Plan, Erhebung von Einwendungen und Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Aufwendungen werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung zumindest dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Da für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird (§ 5 UVPG), wird darauf hingewiesen,
 - dass die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Regierung von Oberbayern ist
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 18 Abs. 1 UVPG beinhaltet.
 - dass ein UVP-Bericht (§16 UVPG) vorgelegt wurde.
8. Folgende entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen (Planunterlagen) werden zur Einsicht für die Öffentlichkeit ausgelegt (§ 19 UVPG):

Unterlage Nr.	Blatt Nr.	Bezeichnung	Maßstab
Teil A - Vorhabenbeschreibung			
1		Erläuterungsbericht	
Teil B - Planteil			
2		Übersichtskarte	entfällt
3		Übersichtslagepläne	
3	1	Übersichtslageplan mit Flächennutzung	M = 1 : 25.000
3	2	Übersichtslageplan mit Luftbild	M = 1 : 10.000
4		Übersichtshöhenplan	Entfällt
5		Lagepläne	
5	1	Lageplan Teil 1 Anschluss Kr ND 3	M = 1 : 1.000
5	2	Lageplan Teil 2 Paar Querung	M = 1 : 1.000
5	3	Lageplan Teil 3 Anschluss B 300	M = 1 : 1.000

Unterlage N°	Blatt N°	Bezeichnung	Maßstab
6		Höhenpläne	
6	1	Höhenplan Süd-West-Tangente	M = 1 : 2.000/200
6	2	Höhenplan Kreisstraße ND 3	M = 1 : 1.000/100
6	3	Höhenplan Augsburgener Straße / GVS nach Peutenhausen	M = 1 : 1.000/100
6	4	Höhenplan Rampe N-W	M = 1 : 500/100
6	5	Höhenplan Rampe S-W	M = 1 : 500/100
6	6	Höhenplan Rampe O-M	M = 1 : 500/100
7		Lagepläne der Immissionsschutzmaßnahme	siehe Unterlage 17
8		Lagepläne der Entwässerungsmaßnahmen	
8	1	Lageplan der Entwässerungsmaßnahmen Teil 1	M = 1 : 1.000
8	2	Lageplan der Entwässerungsmaßnahmen Teil 2	M = 1 : 1.000
8	3	Lageplan der Entwässerungsmaßnahmen Teil 3	M = 1 : 1.000
9		Landschaftspflegerische Maßnahmen	
9.1	1	Maßnahmenübersicht	M = 1 : 15.000
9.2	1	Maßnahmenplan Teil 1	M = 1 : 1.000
9.2	2	Maßnahmenplan Teil 2	M = 1 : 1.000
9.2	3	Maßnahmenplan Teil 3	M = 1 : 1.000
9.2	4	Maßnahmenplan Maßnahme 11 A/E CEF, FFH	M = 1 : 1.000
9.2	5	Legende zum Maßnahmenplan	
9.3		Maßnahmenblätter	
9.4		Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation	
10		Grunderwerb	
10.1	1	Grunderwerbsplan Teil 1	M = 1 : 1.000
10.1	2	Grunderwerbsplan Teil 2	M = 1 : 1.000
10.1	3	Grunderwerbsplan Teil 3	M = 1 : 1.000
10.1	4	Grunderwerbsplan Teil 4	M = 1 : 1.000
10.2		Grunderwerbsverzeichnis	
11		Regelungsverzeichnis	
12		Widmung / Umstufung / Einziehung	M = 1 : 25.000
Teil C – Untersuchungen, weitere Pläne, Skizzen			
14		Straßenquerschnitt	
14.1		Ermittlung der Belastungsklassen	
14	2	Regelquerschnitt Süd-West-Tangente	M = 1 : 50
16		Sonstige Pläne	Entfällt
17		Immissionstechnische Untersuchungen	
17.1		Schalltechnische und Lüftthygienische Untersuchungen	
17.2		Ergänzende Stellungnahme zur Immissionsschutzuntersuchung	
18		Wassertechnische Unterlagen	
18.1		Wassertechnische Untersuchung	
18.2		Hydraulische Wirkungsanalyse mit 4 Anlagen	
19		Umwelt- und naturschutzfachliche Untersuchungen	
19.1.1		Landschaftspflegerischer Begleitplan - Textteil	
19.1.2		Landschaftspflegerischer Bestands- und Konfliktplan	M = 1 : 2.000
19.1.2	1	Legende zum Landschaftspflegerischen Bestandsund Konfliktplan	
19.1.3	2	Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)	
19.2		FFH - Verträglichkeitsprüfung - Textteil	
		Anlage FFH - Verträglichkeitsprüfung Lageplan	M = 1 : 2.000
		Anlage FFH – Übersichtsplan	M = 1 : 25.000
19.3		FFH - Ausnahmeprüfung	
19.4		Umweltverträglichkeitsstudie	
20		Verkehrsgutachten	
21		Landesplanerische Beurteilung	

9. Von Beginn der Auslegung des Planes treten die Beschränkungen der Art. 23 bis 26 BayStrWG und die Veränderungssperre des Art. 27b BayStrWG in Kraft.
10. Diese Bekanntmachung wird gemäß Art. 27a BayVwVfG zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Schrobenhausen bereitgestellt und ist über den folgenden Link erreichbar:
<https://www.schrobenhausen.de/>

Darüber hinaus werden die ausgelegten Planunterlagen im Internet bereitgestellt und sind mit dem Beginn der Auslegung über folgenden Link erreichbar:

<https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/aufgaben/allgemein/planfeststellung/verfahren/verkehr/>

11. Die Regierung von Oberbayern behält sich vor, alle eingehenden Einwendungsschreiben einschließlich der darin enthaltenen persönlichen Angaben dem Vorhabensträger zur Stellungnahme zuzuleiten. Soweit damit kein Einverständnis besteht, erfolgt die Zuleitung anonymisiert; ein etwaiger Anonymisierungswunsch ist vom Einwendungsführer in seinem Einwendungsschreiben ausdrücklich zu erklären.



Unterschrift

Dr. Karlheinz Stephan
Erster Bürgermeister





An die
Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister
sowie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
der unmittelbaren Mitgliedsstädte
des Deutschen Städtetages

25.02.2019

Kontakt
Helmut Dedy
helmut.dedy@staedtetag.de
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin
Telefon 030 37711-100
Telefax 030 37711-109

nachrichtlich:

An die
Mitgliedsverbände des Deutschen Städtetages

www.staedtetag.de

Europa vor der Wahl: Städte für Europa – Europa in den Städten

Kurzüberblick: Der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages hat in seiner 224. Sitzung am 20. Februar 2019 in Hamm das Papier „Städte für Europa – Europa in den Städten“ verabschiedet. Damit bekennen sich die deutschen Städte ausdrücklich zum Europäischen Integrationsprozess. Sie rufen im Vorfeld der Europawahl dazu auf, konstruktive politische Kräfte zu unterstützen und fordern eine stärkere Einbindung in die Europapolitik.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Oktober 2017 hatte der Hauptausschuss eine Erklärung zur Zukunft der Europäischen Union verabschiedet. Im Anschluss hatte sich der Deutsche Städtetag aktiv in die Diskussion über die Zukunft Europas eingebracht. Jetzt, wenige Monate vor der Europawahl, haben sich die Krisenszenarien in Europa nicht entschärft. Ausgehend von dem derzeitigen Verhandlungsstand droht Ende März ein unregelmäßiger Austritt Großbritanniens aus der EU mit erheblichen Konsequenzen. Angesichts der nationalistischen Strömungen besteht die Gefahr einer starken Renationalisierung europäischer Politik.

Deshalb ist es notwendig, aufzuzeigen, welche wichtige Rolle die Städte im Gefüge der Europäischen Union spielen. Gleichzeitig bekennen sich die deutschen Städte ausdrücklich zur Europäischen Idee und dem europäischen Integrationsprozess. Sie rufen dazu auf, konstruktive politische Kräfte zu wählen, die für die europäische Idee des Zusammenhalts stehen. Mit zehn Forderungen werben die Städte für eine aktivere Einbindung in Europapolitik, denn Europa findet in den Städten statt.

Ich würde mich freuen, wenn Sie den Wahlaufufruf unterstützen und verbreiten.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Dedy

Anlage



Städte für Europa – Europa in den Städten

Die Europäische Union als Zusammenschluss von europäischen Staaten mit heute rund 500 Millionen Einwohnern hat über viele Jahrzehnte einen einmaligen europäischen Integrationsprozess vollbracht. Im Mai 2019 sind die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union zum neunten Mal aufgerufen, ihr Parlament zu wählen. Die Wahl steht unter den Vorzeichen bewegter politischer Zeiten. Sechzig Jahre nach ihrer Gründung steht die Europäische Union vor bisher nicht gekannten Herausforderungen. Erstmals in ihrer Geschichte will mit Großbritannien ein Mitgliedsstaat die EU zum März 2019 verlassen. Die Differenzen über die Migrations- und Flüchtlingsentwicklung und die Erfolge nationalistischer Parteien sowie eine hohe Jugendarbeitslosigkeit in einigen Mitgliedsstaaten belasten den politischen Zusammenhalt in Europa.

Die Solidarität der europäischen Staaten untereinander wird bei Konfliktthemen auf eine ernsthafte Probe gestellt. Viele Bürgerinnen und Bürger sind verunsichert und stellen die europäische Einigung und ihre Institutionen in Frage.

In dieser Situation bekennen sich die Mitgliedstädte des Deutschen Städtetages ausdrücklich zur Idee der europäischen Integration als Fundament für ein friedliches Zusammenleben und eine gute wirtschaftliche Entwicklung. Die längste Friedensperiode in Europa und damit auch die längste Periode ununterbrochener städtischer Entwicklung verdanken wir der europäischen Idee. Europa wird in den Städten gelebt: Die Wertegemeinschaft kommt vor Ort zum Tragen.

Deshalb bringen sich die Städte aktiv in den Diskussionsprozess über die Zukunft Europas ein. Sie rufen die Bürgerinnen und Bürger auf, sich an den Wahlen zum Europäischen Parlament zu beteiligen und ihrer Stimme Gewicht zu verleihen. Wer ein bürgernahes Europa will, sollte die Chance nutzen, darauf bei der Europawahl Einfluss zu nehmen. Je mehr Menschen sich bei dieser Wahl beteiligen, desto mehr Rückenwind bekommt das Europäische Parlament. Dabei hoffen die deutschen Städte auf möglichst viel Einfluss für konstruktive politische Kräfte, die die europäische Idee des Zusammenhalts beherzt unterstützen.

Die Europäische Union lebt von ihrer Verpflichtung zu einer möglichst bürgernahen Gemeinschaft. Rund 70 Prozent der gesetzlichen Grundlagen, mit denen Städte heute täglich arbeiten, sind europäischen Ursprungs. Gegenseitiges Verständnis, Zusammenhalt und die Vielfalt Europas sind getragen von Begegnungen und Miteinander auf der kommunalen Ebene. Deshalb funktioniert ein stabiles Europa auch mit dem Respekt vor der lokalen Demokratie.

Ein stabiles und bürgerorientiertes Europa ist nur mit den Städten als Trägern der Daseinsvorsorge für die rund 500 Millionen Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union erreichbar. Sie sind die Ebene, die den Bürgerinnen und Bürgern in ihren unmittelbaren Lebensumständen am nächsten ist. Vor dem Hintergrund dieser wichtigen Scharnierfunktion fordern die deutschen Städte alle Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahlen zum Europäischen Parlament, die Bundesregierung und die Landesregierungen auf:

1. Die Schlüsselrolle der Städte bei der Vorbereitung, Gestaltung, Finanzierung und Umsetzung der wichtigsten Politikfelder der Europäischen Union muss anerkannt werden. Bürgerinnen und Bürger spielen eine große Rolle im Integrationsprozess. Ihre Sorgen müssen ernst genommen und abgebaut werden.
2. Das Subsidiaritätsprinzip muss strikt eingehalten werden! Die Städte sind Experten für die Erbringung von Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger. Sie setzen die Ziele der EU entsprechend der jeweils gegebenen kommunalen Traditionen und Gegebenheiten um. Dabei muss ihnen das notwendige Vertrauen von höheren Ebenen entgegen gebracht werden.
3. Die kommunale Ebene muss konsequent in den Gesetzgebungsprozess eingebunden werden. Über Konsultationen vor und während der Vorlage von Gesetzesvorschlägen durch die EU-Kommission und Anhörungsrechte bei dem Europäischen Parlament ist die Mitwirkung der Städtenetzwerke und Kommunalverbände zu institutionalisieren. Eine angemessene Repräsentanz der Städte in der deutschen Delegation des Ausschusses der Regionen ist ein überfälliger Schritt. Dies entspricht der besonderen Stellung der Kommunen im Staatsgefüge. Der Zugang zu Informationen in allen Phasen der europäischen Gesetzgebung ist sicherzustellen, auch bei Trilog-Verhandlungen zwischen der Europäischen Kommission, dem Rat der Europäischen Union und dem Europäischen Parlament.
4. Die Städte fordern eine Kohäsionspolitik, die alle Regionen der EU umfasst und einen ausreichend flexiblen Rahmen bietet. Kommunen brauchen eine Förderung, die ihren örtlichen Gegebenheiten angepasst ist.
5. Der sozialen Dimension der EU in allen Politikbereichen sollte mehr Beachtung geschenkt werden. Der EU-Vertrag verpflichtet die Union auf eine soziale Marktwirtschaft. Dazu zählt auch die kommunale Daseinsvorsorge, die als schützenswertes Element eines bürgernahen Europas angesehen werden muss. Ihre Bedeutung muss in den unterschiedlichen Maßnahmen der EU zur Vollendung des Binnenmarktes gewürdigt werden.
6. Die deutschen Sparkassen sind wesentlicher Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Sie erfüllen einen öffentlichen Auftrag und folgen dem Regionalprinzip. Sie wirkten deshalb stabilisierend in der Finanzmarktkrise. Differenzierung nach Größe und Geschäftsmodell der Institute ist daher bei der Bankenregulierung gerechtfertigt. Es darf nicht dazu kommen, dass die bestehende funktionsfähige Institutssicherung durch europäische Einlagensicherungssysteme gefährdet wird.
7. Die erfolgreiche Urbane Agenda auf EU-Ebene sollte aus Sicht der Städte als Plattform für innovative Lösungsansätze fortgeführt und gestärkt werden.
8. Die Städte fordern echte Partizipation: Im Rahmen der EU-Strukturförderung muss bei der strategischen Ausrichtung und Umsetzung auf Bundes- und Landesebene, insbesondere bei der Erstellung der Operationellen Programme, das Partnerschaftsprinzip gelten.
9. Die Teilnahme an EU-Projekten muss erleichtert werden. Deshalb sollte grundsätzlich auch der Personalaufwand förderfähig sein. Auch internationale Städtekooperationen sind in europäische Programme einzubinden.
10. Die Städte wollen noch stärker den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern zu europapolitischen Themen zu suchen. Sie fordern das Europäische Parlament, die Bundesregierung und die Landesregierungen auf, diesen Dialog aktiv zu fördern und mitzugestalten. Für die Bürgerinnen und Bürger muss eine größere Transparenz bei Entscheidungen geschaffen werden und immer wieder deutlich werden, welche Vorteile die Europäische Union ihren Mitgliedsstaaten und den dort lebenden Menschen bringt.